

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02-2/0

Vorlagen-Nummer

1987/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der besonders dringlichen bezirksorientierten Mittel 2016 gemäß § 37 Absatz 3 GO NW

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2016 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 504.000 Euro für 2016 festgesetzt. Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2016 eine Summe von 51.500 €.

Zusätzlich stehen 5.193,08 € als „Sonstige Kulturmittel“ und 829,00 € Städtepartnerschaftsmittel zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

In einer Sonder-FVB am 30.05.2016 wurde über die einzelnen Anträge beraten und Einigkeit über die in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Zuschüsse erzielt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Einige Antragsteller auf Vergabe bezirksorientierter Mittel haben durch Nachfragen bei der Verwaltung die Dringlichkeit einer Entscheidung über ihre Anträge herangetragen. In Kürze stattfindende Veranstaltung könnten nicht durchgeführt werden, wenn über die Zuschüsse erst später entschieden und die Beträge später ausgezahlt würden. Daraufhin hat die Verwaltung die BOM-Anträge auf Dringlichkeit hin überprüft und 35 Anträge rausgefiltert. Über diese 35 Anträge müsste noch vor der Sommerpause entschieden werden.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung wird die Vorlage daher ohne Einhaltung der Vorlauffrist der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage